



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Schutz von Sicherheitsdiensten muss verbessert werden

Stand vom 25.07.2024 09:24:47 bis 18.06.2025 13:39:29

Angegeben von:

Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft e.V. - ASW Bundesverband (R000819) am 25.07.2024

Beschreibung:

Neben Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte sollten auch konkret die Sicherheitsdienste explizit genannt und somit auch geschützt werden. Sicherheitsdienstleistungen fallen unter den Begriff des Gemeinwohls.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12950 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften sowie von dem Gemeinwohl dienenden Tätigkeiten

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften sowie sonstigen dem Gemeinwohl dienenden Tätigkeiten (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (2)

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StGB [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2407220004 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]